

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

|   | Seite |
|---|-------|
| 1. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen   | 694   |
| 2. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Kassel   | 695   |
| 3. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien  | 701   |
| 4. Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik   | 730   |
| 5. Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel  | 748   |
| 6. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen  | 751   |
| 7. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen  | 756   |
| 8. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien   | 758   |
| 9. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel | 759   |

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| 10. | Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel  | 762 |
| 11. | Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel                      | 764 |
| 12. | Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel | 765 |
| 13. | Regularien des Weiterqualifizierungsprogramms „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF)  | 769 |

### **Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: [MaikeWiemer@uni-kassel.de](mailto:MaikeWiemer@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen vom 21. Dezember 2016**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel vom 27. November 2014 (MittBl. Nr. 06/2015, S. 405), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 29), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modulhandbuch, Modul 1 (Basismodul Sprachpraxis): Sprachpraxis 1, Prüfungsleistung, wird wie folgt geändert:

„Prüfungsleistung: Klausur (ca. 120 Minuten)“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

## Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Kassel vom 21. Dezember 2016

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Kassel vom 27. November 2014 (MittBl. Nr. 6/2015, S. 424), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 31), wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 10, Täuschung und Ordnungsverstoß, Abs. 4, wird wie folgt gefasst:

„Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten.“

2. § 15, Modulprüfungen, wird wie folgt gefasst:

„(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

|                  |  |                  |
|------------------|--|------------------|
| Pflichtmodul     | Modul 1 Basismodul Sprachpraxis 1                    | 4 Credits        |
| Pflichtmodul     | Modul 2 Basismodul Fachdidaktik                      | 3 Credits        |
| Pflichtmodul     | Modul 3b Basismodul Fachwissenschaften               | 9 Credits        |
| Pflichtmodul     | Modul 4 Aufbaumodul Sprachpraxis                     | 6 Credits        |
| Pflichtmodul     | Modul 5a Aufbaumodul Fachdidaktik                    | 4 Credits        |
| Wahlpflichtmodul | Modul 6 Aufbaumodul Linguistik                       | 6 Credits        |
|                  | oder   |                  |
|                  | Modul 7 Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften |                  |
|                  | oder   |                  |
|                  | Modul 8 Aufbaumodul Literaturwissenschaften          |                  |
| Pflichtmodul     | Modul 9a Qualifikationsmodul Sprachpraxis            | 6 Credits        |
| Wahlpflichtmodul | Modul 10 Qualifikationsmodul Fachdidaktik I          | 6 Credits        |
| Pflichtmodul     | Modul 14b Qualifikationsmodul Fachdidaktik II        | 12 Credits       |
| Pflichtmodul     | Modul 15 PRAXISSEMESTER                              | 7 von 30 Credits |

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Englisch ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen Module 1, 2, 3b und eines der Module 6, 7 oder 8 oder das Modul Praxissemester bestanden sind.

(3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die folgenden vier Module ein:

- Modul 3b
- Modul 9a
- Modul 14b
- eines der Module 6, 7 oder 8.

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.“

3. Modulhandbuch, Modul 1 (Basismodul Sprachpraxis), Prüfungsleistung, wird wie folgt geändert:

„Prüfungsleistung: Klausur (ca. 120 Minuten)“

## 4. Modulhandbuch, Modul 6 Aufbaumodul Linguistik, wird wie folgt gefasst:

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 6: Aufbaumodul Linguistik</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 2 Proseminare mit je 2 SWS   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung in zwei Gebieten der theoretischen und angewandten Linguistik.  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 1-2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor oder Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Linguistik  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 120 Stunden  |
| <b>Studienleistungen</b>   | aktive Teilnahme an der LV (inkl. Vor- und Nachbereitung), Test(s), Präsentation (mit adäquatem Medieneinsatz)   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 6  |

5. Modul 7a, Aufbaumodul Landeswissenschaften, wird in Modul 7, Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften, umbenannt und wie folgt gefasst:

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   |   |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 7: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Die Studierenden vertiefen grundlegende Methodenkompetenzen im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur (Textverständnis und Textanalyse). Sie erlernen die Darstellung komplexer Zusammenhänge in der mündlichen, mediengestützten Präsentation sowie im wissenschaftlichen Diskurs und Schreiben. Grundlegende Kenntnisse kulturhistorischer und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Zusammenhänge werden vertieft und kritisch reflektiert, gestützt auch durch komparative Ansätze. Die zentralen theoretischen Ansätze und Konzepte der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften werden eingeübt. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS)<br>1 Proseminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation oder Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung des im Orientierungskurs erworbenen landeswissenschaftlichen Grundlagenwissens. Selbständigere Anwendung der im Basismodul erworbenen Kompetenzen in Anwendung auf spezifische landeswissenschaftliche Themen im Proseminar. Aufbau von Grundlagenwissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (cultural awareness).   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt an Haupt- und Realschule bzw. an Gymnasien<br>Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 1-2 Semester   |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Landeswissenschaften   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 120 Stunden   |
| <b>Studienleistungen</b>   | projektorientierte Gruppenarbeit und/oder Präsentation  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 6   |

6. Modul 8 a, Aufbaumodul Literaturwissenschaften, wird in Modul 8 umbenannt und wie folgt gefasst:

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 1 Vorlesung, 1 Übung, 1 Proseminar mit je 2 SWS  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grundkenntnissen, Einübung literaturwissenschaftlicher Analysemethoden im kulturellen Kontext anhand ausgewählter Texte und Textgattungen, Arbeit mit relevanter Forschungsliteratur.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt an Haupt- und Realschule bzw. Gymnasien<br>Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 1-2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Literaturwissenschaften  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden   |
| <b>Studienleistungen</b>   | Hausaufgaben und Kurzreferat   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung im Proseminar: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 6  |

7. Anlage 1: Beispielstudienpläne für das Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen, werden wie folgt gefasst:

Variante 1 Praxissemester im 3. FS für Fach 1

| 1. Semester                                     | 2. Semester                                     | 3. Semester                   | 4. Semester  | 5. Semester  | 6. Semester |
|---|---|-------------------------------|--|--|-------------|
| Modul 1:<br>Basismodul Sprachpraxis 1 (4c)      |   | Praxissemester<br>(7 Credits) | Modul 4:<br>Aufbaumodul Sprachpraxis 2 (6c)                      |  |             |
| Modul 2:<br>Basismodul<br>Fachdidaktik<br>(3c)  | Modul 5a:<br>Aufbaumodul Fach-<br>didaktik (4c) |                               |  | Modul 9a:<br>Qualifikationsmodul<br>Sprachpraxis 3 (6c)      |             |
| Modul 3b:<br>Basismodul Fachwissenschaften (9c) |   |                               | Modul 6, 7 oder 8: ein Aufbau-<br>modul Fachwissenschaft<br>(6c) |  |             |
|   |   |                               | Modul 10:<br>Qualifikations-<br>modul Fachdi-<br>daktik I (6c)   | Modul 14b:<br>Qualifikationsmodul Fach-<br>didaktik II (12c) |             |

Variante 2 Praxissemester im 4. FS für Fach 1

| 1. Semester  | 2. Semester                                   | 3. Semester  | 4. Semester                   | 5. Semester  | 6. Semester |
|--|---|--|-------------------------------|--|-------------|
| Modul 1:<br>Basismodul Sprachpraxis 1 (4c)         |   | Modul 4:<br>Aufbaumodul<br>Sprachpraxis 2<br>1. Teil                     | Praxissemester<br>(7 Credits) | Modul 4: Aufbau-<br>modul Sprachpra-<br>xis 2 2. Teil (6c)     |             |
|  |   |  |                               | Modul 9a:<br>Qualifikationsmodul Sprachpra-<br>xis 3 (6c)      |             |
| Modul 2:<br>Basismodul<br>Fachdidaktik<br>(3c)     | Modul 5a:<br>Aufbaumodul<br>Fachdidaktik (4c) |  |                               | Modul 10:<br>Qualifikations-<br>modul Fachdidak-<br>tik I (6c) |             |
| Modul 3b:<br>Basismodul Fachwissenschaften<br>(9c) |   | Modul 6, 7 oder<br>8: ein Aufbau-<br>modul Fachwis-<br>senschaft<br>(6c) |                               | Modul 14b:<br>Qualifikationsmodul Fachdidak-<br>tik II (12c)   |             |



## **Artikel 2 Übergangsregelung**

Diese Modulprüfungsordnung der Universität Kassel gilt für Studierende, die das Studium des Teilstudiengangs Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Modulprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 30. September 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

## **Artikel 3 Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 27. November 2014 (MittBl. Nr. 6/2015, S. 424), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 31), wird unter Einarbeitung der zweiten Änderungsordnung in einer Neufassung veröffentlicht.

## **Artikel 4 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien vom 08. Februar 2017**

**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen
- § 13 Studienbeginn

**2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

**1. Abschnitt**  
**Allgemeine Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Englisch**  
**für das Lehramt an Gymnasien**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30), die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

(2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28.09.2011 die Modulprüfungsordnung für Englisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Englisch die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

**§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters - viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Englisch entfallen hiervon 94 Credits.

(3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Englisch 37 Credits.

**§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch**

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Englisch, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Englisch und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie

eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### **§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### **§ 5 Module und Credits**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Englisch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 29 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Englisch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.

Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

### **§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen**

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen.

### **§ 7 Prüfungsleistungen**

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind möglich. Art und Umfang der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest. Sofern in der Modulbeschreibung nicht anders geregelt, sind folgende Prüfungsleistungen möglich:

- a) Klausur (max. 90 Minuten),
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Proseminar) bzw. 20-25 (Hauptseminar) Standardseiten à 1800 Zeichen, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit,
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.) oder Präsentationsprüfung,
- d) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen, Portfolios, Klausuren, Übungen zur Selbstkontrolle des Lernfortschritts, Gestaltung/Evaluation von Unterrichtsmaterialien (auch elektronischen), Unterrichtshospitationen, eigene Unterrichtsversuche, schriftliche Ausarbeitungen, Lektüre, projektorientierte Gruppenarbeit oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

Mindestens vier wissenschaftliche Hausarbeiten, davon mindestens eine in der Fachdidaktik, sind im Verlauf des Studiums zu erbringen.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB

IX,

b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,

c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

### § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

|                 |   |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“,    |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“          |
| 9/8/7 Punkte    | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte    | entsprechen der Note „ausreichend (4)“  |
| 3/2/1 Punkte    | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“   |
| 0 Punkte        | entsprechen der Note „ungenügend (6)“.  |

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

|                    |   |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)"     | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,   |
| "Gut (2)"          | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,   |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,   |
| "Ausreichend (4)"  | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,   |
| "Mangelhaft (5)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.                       |

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

### **§ 9 Versäumnis und Rücktritt**

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

### **§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß**

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer



schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Englisch überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Englisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt, soweit in der Modulbeschreibung keine abweichende Regelung getroffen wird. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Englisch im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

### **§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen**

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

### **§ 13 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

**2. Abschnitt**  
**Fachspezifische Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Englisch**

**§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums**

Das Studium soll die sprachlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten für das angestrebte Lehramt im Fach Englisch vermitteln. Es befasst sich mit Sprache, Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte des anglophonen Raums, insbesondere Großbritanniens, Irlands und der USA, sowie mit den Lehr- und Lernprozessen im Englischunterricht.

**§ 15 Modulprüfungen**

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

|                             |           |  |     |
|-----------------------------|-----------|--|-----|
| Pflicht                     | Modul 1   | Basismodul Sprachpraxis 1                            | 4c  |
| Pflicht                     | Modul 2   | Basismodul Fachdidaktik                              | 3c  |
| Pflicht                     | Modul 3b  | Basismodul Fachwissenschaften                        | 9c  |
| Pflicht                     | Modul 4   | Aufbaumodul Sprachpraxis 2                           | 6c  |
| Pflicht                     | Modul 5   | Aufbaumodul Fachdidaktik                             | 6c  |
| 2<br>Wahlpflicht-<br>module | Modul 6   | Aufbaumodul Linguistik                               | 6c  |
|                             | und/ oder |  |     |
|                             | Modul 7   | Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften         | 6c  |
|                             | und/ oder |  |     |
|                             | Modul 8   | Aufbaumodul Literaturwissenschaft                    | 6c  |
| Pflicht                     | Modul 9   | Qualifikationsmodul Sprachpraxis                     | 6c  |
| Pflicht                     | Modul 10  | SPS Englisch   | 6c  |
| 2<br>Wahlpflicht-<br>module | Modul 11  | Qualifikationsmodul Linguistik                       | 14c |
|                             | und/ oder |  |     |
|                             | Modul 12  | Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften | 14c |
|                             | und/ oder |  |     |
|                             | Modul 13  | Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft            | 14c |
| Pflicht                     | Modul 14  | Qualifikationsmodul Fachdidaktik                     | 14c |

In den Fachwissenschaften können nur Qualifikationsmodule derjenigen Fachgebiete gewählt werden, in denen zuvor die entsprechenden Aufbaumodule abgeleistet wurden.

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Englisch ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3b, 4, 5 und zwei der Module 6, 7 oder 8 bestanden sind.

(3) Die Module 9 und 14 sowie zwei der Module 11, 12 und 13 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

### **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **§ 16**

#### **Übergangsregelungen**

Diese Modulprüfungsordnung der Universität Kassel gilt für Studierende, die das Studium des Teilstudiengangs Englisch für das Lehramt an Gymnasien nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Modulprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 30. September 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

#### **§ 17**

#### **Inkrafttreten**

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

## Anlage 1: Studienplan für das Lehramt Englisch an Gymnasien

## Beispielstudienplan L 3

| 1. Semester   | 2. Semester | 3. Semester  | 4. Semester | 5. Semester  | 6. Semester | 7. Semester   | 8. Semester | 9. Semester |
|---|-------------|--|-------------|--|-------------|---|-------------|-------------|
| Modul 1:<br>Basismodul Sprachpraxis 1<br>(4c)                                 |             | Modul 4:<br>Aufbaumodul Sprachpraxis<br>2 (6c)   |             | Modul 9:<br>Qualifikationsmodul Sprach-<br>praxis 3 (6c)   |             | Modul 14:<br>Qualifikationsmodul Fachdi-<br>daktik (14c)<br>(1 oder 2 Semester) |             |             |
| Modul 2:<br>Basismodul<br>Fachdidaktik<br>(3c)                                |             | Modul 5:<br>Aufbaumodul Fachdidaktik<br>(6c) (1 oder 2 Semester)   |             | Modul 10:<br>SPS Englisch<br>(6c)  |             |   |             |             |
| Modul 3b:<br>Basismodul Fachwissen-<br>schaften (9c) (1 oder 2 Se-<br>mester) |             | <u>Zwei</u> Aufbaumodule Fach-<br>wissenschaft, Wahl aus:<br>Modul 6: Aufbaumodul Lin-<br>guistik (6c) (1 oder 2 Se-<br>mester)<br>Modul 7: Aufbaumodul Lan-<br>des- und Kulturwissenschaf-<br>ten (6c) (1 oder 2 Semester)<br>Modul 8: Aufbaumodul Lite-<br>raturwissenschaft (6c) (1 o-<br>der 2 Semester) |             | <u>Zwei</u> Qualifikationsmodule Fachwissenschaft (2 oder 3 Se-<br>mester), z.B.: 5-7 Semester und 6-8 Semester. Wahl aus:<br>Modul 11: Qualifikationsmodul Linguistik (14c)<br>Modul 12: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissen-<br>schaften (14c)<br>Modul 13: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft (14c) |             |   |             |             |

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   |   |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 1 (Basismodul Sprachpraxis):<br/>Sprachpraxis 1</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte, auch längere und komplexere Sachtexte, lesen und verstehen in denen eine bestimmte Haltung oder ein bestimmter Standpunkt eingenommen oder vertreten wird; Stilunterschiede in Texten wahrnehmen.</li> <li>• klare, detaillierte und gut strukturierte Texte schreiben, die eine rechte gute Beherrschung der Grammatik aufweisen; in Aufsätzen Argumente und Gegenargumente überwiegend stilistisch angemessen darlegen.</li> </ul> (Entspricht: B2+/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 2 sprachpraktische Übungen je 2 SWS   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | English I   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Übungen   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. an Hauptschulen und Realschulen bzw. Lehramt Englisch an Gymnasien, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2 Semester   |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | jedes Semester  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien bzw. Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 60 Stunden  |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | Klausur (ca. 120 Minuten)   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 4   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   |   |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 2 (Basismodul Fachdidaktik):<br/>Grundlagen der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und Interkulturellen Kommunikation</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Einführung in die Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und Interkulturelle Kommunikation:<br>Erwerb von Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung sowie der Interkulturellen Kommunikation. Orientierender Überblick zu Unterrichtszielen, -methoden und -materialien im schulischen Englischunterricht. Anbahnung von Reflexionskompetenzen bzgl. Lern- und Lehrprozessen im Englischunterricht. Grundtechniken des wissenschaftlichen Arbeitens einschl. der Nutzung von fachspezifischen Online-Datenbanken. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 1 Orientierungskurs (2 SWS)   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Erwerb von Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung sowie der interkulturellen Kommunikation. Überblick über Unterrichtsinhalte, -methoden und -materialien.  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | 1 Orientierungskurs (2 SWS)   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. an Hauptschulen und Realschulen bzw. an Gymnasien, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | jedes Semester  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien bzw. Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 30 Stunden<br>Selbststudium: 60 Stunden  |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | Modulprüfungsleistung: Klausur (ca. 90 Minuten) oder 2 Modulteilprüfungen: Klausur (ca. 45 Minuten) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 Seiten). |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 3  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 3b (Basismodul Fachwissenschaften):<br/>Grundlagen der Linguistik, der Literatur- und Landeswissenschaft</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Linguistik:<br>Kenntnis der Hauptgebiete, Terminologie und Methoden der Linguistik, Grundwissen in den Bereichen Sprachgeschichte, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Semiotik sowie zur theoretischen Linguistik. Fähigkeit, dieses Wissen in gesellschaftlichen und pädagogischen Kontexten auf die englische Sprache anzuwenden.<br>Landeswissenschaften:<br>Erwerb von landeswissenschaftlichem Grundlagenwissen zu USA und Großbritannien: grundlegende Fragestellungen und Methoden des Fachs, historische und gesellschaftliche Konturen, politisches System, Einführung in die Fachliteratur, Recherche, wissenschaftliches Lesen, Konzeption wissenschaftlicher Fragestellungen.<br>Literaturwissenschaft:<br>Erwerb von literaturwissenschaftlichem Grundlagenwissen: Einführung in zentrale philologische Arbeitsweisen, Einübung von Textanalyse und Interpretation, Überblick über Literaturepochen und -gattungen. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS)<br>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaften (2 SWS)<br>1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Landeswissenschaften:<br>Erwerb von landeswissenschaftlichem Grundlagenwissen zu USA und Großbritannien: grundlegende Fragestellungen und Methoden des Fachs, historische und gesellschaftliche Konturen, politisches System, Einführung in die Fachliteratur.<br><br>Linguistik:<br>Hauptgebiete, Methoden und Terminologie der Linguistik des Englischen, Grundwissen in den Bereichen Sprachgeschichte, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Semiotik sowie zur theoretischen Linguistik.<br><br>Literaturwissenschaft:<br>Erwerb literaturwissenschaftlichen Grundlagenwissens; Einführung in philologische Textanalyse und Interpretation; Überblickskenntnisse über Epochen, Gattungen und Theorien mit selektiver Vertiefung.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Orientierungskurse   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt Englisch an Gymnasien, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 1-2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien bzw. Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik;  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium (inkl. Klausurvorbereitung): 180 Stunden  |



|   |   |
|---|---|
| <b>Studienleistungen</b>                                | Nach § 7 Abs. 1   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Studienleistungen   |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | 3 Modulteilprüfungen: Klausuren, die auch in mehrere kürzere Teilklausuren unterteilt werden können (Linguistik: insgesamt ca. 90 Minuten, Landeswissenschaft: insgesamt ca. 90 Minuten, Literaturwissenschaft: insgesamt ca. 90 Minuten). Für das Bestehen des Moduls müssen alle Teilprüfungen mit mindestens 5 Punkten bewertet sein |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 9   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 4 (Aufbaumodul Sprachpraxis):<br/>Sprachpraxis 2</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:<br>- sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren.<br>- verschiedene Textsorten, auch komplexe Sachtexte, verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen; sich schriftlich klar, gut strukturiert, stilistisch angemessen und überwiegend grammatisch korrekt ausdrücken.<br>(Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 3 sprachpraktische Übungen mit je 2 SWS  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | English 2  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | sprachpraktische Übungen   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Hauptschulen und Realschulen bzw. an Gymnasien, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | jedes Semester   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Hauptschulen und Realschulen bzw. an Gymnasien, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>Abschluss des Basismodul Sprachpraxis   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden   |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 6  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 5 (Aufbaumodul Fachdidaktik):<br/>Entwicklung fremdsprachlicher Lehr- und Lernkompetenzen im schulischen Englischunterricht: Medien, Kultur und Sprache</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Vertiefung von Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und/oder der Interkulturellen Kommunikation. Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. Lern- und Lehrprozessen im schulischen Englischunterricht einschließlich des zielgruppengerechten und schulartspezifischen (L2, L3) Einsatzes von Medien, Unterrichtsmethoden, -materialien und Arbeitsformen unter den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 2 Proseminar (je 2 SWS) oder 1 Projektseminar (4 SWS)  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen und Vertiefung interkulturellen Grundwissens; Ausbau der Kenntnisse im wissenschaftlichen, forschenden und diagnostischen Arbeiten  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar oder Seminar plus Projekt  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1 oder 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | jedes Semester   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor Berufs- oder Wirtschaftspädagogik<br>Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 120 Stunden  |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | 1 Modulprüfung: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 6  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 6: Aufbaumodul Linguistik</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 2 Proseminare mit je 2 SWS   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung in zwei Gebieten der theoretischen und angewandten Linguistik.  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 1-2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor- oder Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Linguistik   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 120 Stunden  |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 6  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   |   |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 7: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Die Studierenden vertiefen grundlegende Methodenkompetenzen im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur (Textverständnis und Textanalyse). Sie erlernen die Darstellung komplexer Zusammenhänge in der mündlichen, mediengestützten Präsentation sowie im wissenschaftlichen Diskurs und Schreiben. Grundlegende Kenntnisse kulturhistorischer und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Zusammenhänge werden vertieft und kritisch reflektiert, gestützt auch durch komparative Ansätze. Die zentralen theoretischen Ansätze und Konzepte der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften werden eingeübt. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS)<br>1 Proseminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation oder Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung des im Orientierungskurs erworbenen landeswissenschaftlichen Grundlagenwissens. Selbständigere Anwendung der im Basismodul erworbenen Kompetenzen in Anwendung auf spezifische landeswissenschaftliche Themen im Proseminar. Aufbau von Grundlagenwissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (cultural awareness).   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Haupt- und Realschule bzw. Gymnasien<br>Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 1-2 Semester   |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Landeswissenschaften   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 120 Stunden   |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 6   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 1 Vorlesung, 1 Übung, 1 Proseminar mit je 2 SWS  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grundkenntnissen, Einübung literaturwissenschaftlicher Analysemethoden im kulturellen Kontext anhand ausgewählter Texte und Textgattungen, Arbeit mit relevanter Forschungsliteratur.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Vorlesung, Übung, Seminar  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Haupt- und Realschule bzw. Gymnasien<br>Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 1-2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Lehramt für Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Literaturwissenschaften   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden   |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung im PS: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 6  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 9 (Qualifikationsmodul Sprachpraxis):<br/>Sprachpraxis 3</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:<br>-ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten mühelos lesen und verstehen und diese zusammenfassen.<br>-sich schriftlich klar, flüssig und strukturiert ausdrücken, unter Verwendung komplexer Sprachmittel; Aufsätze schreiben, die nuancierte Argumente und Gegenargumente stilistisch angemessen darlegen und eine durchgehende Beherrschung der Grammatik aufweisen.<br>(Entspricht: C2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen). |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 3 sprachpraktische Übungen mit je 2 SWS  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Verfeinerung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens, einschließlich deutsch-englischer Übersetzungskompetenz.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | English 3  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Sprachpraktische Übungen   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Hauptschulen und Realschulen bzw. Gymnasien<br>Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | jedes Semester   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien.<br>Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Sprachpraxis  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden   |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen.<br>Erfolgreicher Abschluss vom Aufbaumodul Sprachpraxis.  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | Modulprüfungsleistung: Klausur (ca. 240 Minuten)   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 6  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   |   |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 10 (Qualifikationsmodul Fachdidaktik I):<br/>Schulpraktische Studien Englisch</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Studierende lernen, sich mit unterrichtlichen Prozessen auseinanderzusetzen, diese zu beobachten, zu analysieren, zu reflektieren und zu evaluieren sowie diagnostische Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Sie hospitieren in der Regel an Praktikumsschulen und planen Unterricht im Fach Englisch fach- und sachgerecht, gestalten ihn fachlich, methodisch und kommunikativ sinnvoll. Die diesbezügliche Planung, Reflexion, Analyse und Evaluation wird im semesterbegleitenden Seminar vertieft. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 1 SPS Seminar (2 SWS)<br>Unterrichtsbeobachtungen, -hospitationen und eigene Unterrichtsversuche  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefender Einblick in Bedingungen des Unterrichts und Ausbau fachdidaktischer und interkultureller Kenntnisse.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar<br>Unterrichtsbeobachtungen, -hospitationen und eigene Unterrichtsversuche  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | 1 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | Mindestens jährlich   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien<br>Immatrikulation Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>Module 1, 2 und 3b müssen abgeschlossen sein.   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                     | SPS-Seminar:<br>30 Stunden Präsenzzeit<br>Selbststudium: 60 Stunden<br>Unterrichtshospitationen und eigene Unterrichtsversuche (einschl. Vor- und Nachbereitung): 30 Stunden Präsenzzeit<br>Selbststudium: 60 Stunden |
| <b>Studienleistungen</b>                                | Nach § 7 Abs. 1   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Studienleistungen   |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | Verlaufspläne, Unterrichtsentwürfe und Evaluation/Reflexion (ca. 15 Seiten)   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 6   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 11: Qualifikationsmodul Linguistik</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Das Modul vermittelt Wissen über Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten der systemtheoretischen Sprachwissenschaft und erörtert diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen in den unterschiedlichen Bereichen der Grammatik- und Sprachtheorie, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 3 Hauptseminare mit je 2 SWS   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung in der theoretischen und angewandten Linguistik auf weiterführendem Niveau.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2-3 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Linguistik   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 330 Stunden  |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung im Hauptseminar: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 14   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 12: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Die Studierenden erwerben Methoden- und Fachkompetenzen durch forschungsbasierte Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Umgang mit Texten und anderen Materialien. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer landes- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften und verwandter Disziplinen. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Entwicklungen der anglo-amerikanischen Kulturgeschichte und entwickeln critical literacy gegenüber medialen Darstellungen der Gegenwart. Sie erlernen die Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | Mindestens eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Interkulturelle Kommunikation/Kulturwissenschaften zu belegen:<br>1 Vorlesung (2 SWS) und zwei Hauptseminare (je 2 SWS) aus den folgenden Bereichen:<br>Landeswissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation oder Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung.   |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Selbständige Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritisch-reflexive Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Vertiefung von spezialisiertem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation, der Landeswissenschaften bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Kompetenzen zur Erforschung, Evaluation und Bewertung interkultureller Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung relevanter Forschungsliteratur.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar, Vorlesung   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Gymnasien  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2-3 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Landes- und Kulturwissenschaften   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 330 Stunden  |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach § 7 Abs. 1  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung im Hauptseminar: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 14   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Nummer/Code</b>   |   |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 13: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>  | Wahlpflichtmodul  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau. Sie vertiefen thematisch fokussiert ihre textanalytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und literarhistorischen Kenntnisse anhand geeigneter Texte der anglophonen Literaturtradition. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung relevanter literaturwissenschaftlicher Forschungsansätze und erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 1 Vorlesung (2 SWS) und 2 Hauptseminare mit je 2 SWS  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grund- und Überblickskenntnissen im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten im relevanten Forschungskontext.   |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF  |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar, Vorlesung  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2-3 Semester   |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | mindestens jährlich   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Literaturwissenschaften   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 330 Stunden   |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach §7 Abs.1   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen   |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | 1 Modulprüfung im Hauptseminar: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 14  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer/Code</b>   |  |
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 14 (Qualifikationsmodul Fachdidaktik II):<br/>Erforschung, Evaluation und Bewertung fremdsprachlichen Lernens und interkultureller Kommunikation im Englischunterricht der Sekundarstufe I und II</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>  | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>                    | Erwerb von spezialisierten Kenntnissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und/oder der Interkulturellen Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Erforschung, Evaluation und Bewertung fremdsprachlichen und interkulturellen Lernens in der Sekundarstufe I und II. Erwerb von diagnostischen und forschungsmethodischen Kompetenzen in Bezug auf den zielgruppengerechten Einsatz von Unterrichtsmethoden, -materialien und Arbeitsformen. |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>   | 3 Hauptseminare (je 2 SWS) oder 2 Hauptseminare plus Vorlesung / Kolloquium (2 SWS) oder 1 Hauptseminar und 1 Projektseminar (4SWS)  |
| <b>Lehrinhalte</b>   | Vertiefung und Spezialisierung fachdidaktischer sowie interkultureller Grundlagen; Ausbau und Transfer und komplexe, mehrperspektivische Verbindung der Kenntnisse im wissenschaftlichen, forschenden und diagnostischen Arbeiten  |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                                       | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>                          | Seminar (plus Projekt), Vorlesung, Kolloquium  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                                      | i.d.R. 2 Semester  |
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | Mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien bzw. Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik.<br>Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Fachdidaktik   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 330 Stunden  |
| <b>Studienleistungen</b>   | Nach §7 Abs.1  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | 1 Modulprüfung: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 14   |

**Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 08. Februar 2017**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Prüfungsteile des Nebenfachs im Bachelorstudiengang
- § 5 Prüfungsteile des Nebenfachs im Masterstudiengang
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Übergangsbestimmung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan

### § 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Fachprüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Studienbeginn

Das Studium im Zweitfach kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Der Studienbeginn im Bachelorstudiengang kann erst erfolgen, wenn der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz erbracht worden ist. Näheres regelt die Satzung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

### § 3 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Zweitfach Englisch trifft der Prüfungsausschuss Lehramt „Englisch“.

### § 4 Prüfungsteile des Nebenfachs im Bachelorstudiengang

In den Bachelorstudiengängen sind für das Zweitfach Englisch die folgenden Module zu absolvieren:

| Code                      | Name   | Credits |
|---------------------------|--|---------|
| M1                        | Basismodul Sprachpraxis 1  | 4       |
| M2                        | Basismodul Fachdidaktik  | 3       |
| M3b                       | Basismodul Fachwissenschaft (Grundlagen der Linguistik, der Literatur- und Landeswissenschaften) | 9       |
| M4                        | Aufbaumodul Sprachpraxis 2   | 6       |
| M5                        | Aufbaumodul Fachdidaktik   | 6       |
| 1 Modul aus M 6, 7 oder 8 | Aufbaumodul Linguistik oder Landes- und Kulturwissenschaften oder Literaturwissenschaften        | 6       |
|                           | Summe  | 34      |



### § 5 Prüfungsteile des Nebenfachs im Masterstudiengang

In den Masterstudiengängen sind für das Zweitfach Englisch die folgenden Module zu absolvieren:

| Code                      | Name   | Credits |
|---------------------------|--|---------|
| 1 Modul aus M 6, 7 oder 8 | Aufbaumodul Linguistik oder Landes- und Kulturwissenschaften oder Literaturwissenschaften, das im Bachelorstudiengang noch nicht absolviert worden ist | 6       |
| M9                        | Qualifikationsmodul Sprachpraxis   | 6       |
| M10                       | Schulpraktische Studien Englisch   | 6       |
| M11 oder 13               | Qualifikationsmodul Linguistik oder Literaturwissenschaft  | 14      |
| M14                       | Qualifikationsmodul Fachdidaktik   | 14      |
|                           | Summe  | 46      |

### § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind möglich. Art und Umfang der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest. Sofern in der Modulbeschreibung nicht anders geregelt, sind folgende Prüfungsleistungen möglich:

- a) Klausur (max. 90 Minuten),
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Proseminar) bzw. 20-25 (Hauptseminar) Standardseiten à 1800 Zeichen, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit,
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.) oder Präsentationsprüfung,
- d) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen, Portfolios, Klausuren, Übungen zur Selbstkontrolle des Lernfortschritts, Gestaltung/Evaluation von Unterrichtsmaterialien (auch elektronischen), Unterrichtshospitationen, eigene Unterrichtsversuche, schriftliche Ausarbeitungen, Lektüre, projektorientierte Gruppenarbeit oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

Mindestens zwei wissenschaftliche Hausarbeiten sind im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul M1 Basismodul Sprachpraxis 1, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Ergänzungsprüfung Modul M9 Qualifikationsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision des Essays aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht zulässig; dies gilt auch für Wahlpflichtmodule.

### **§ 7 Bildung und Gewichtung der Note**

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelor- oder Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und wenn jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Die Note des Zweitfachs Englisch setzt sich aus den nach Credits gewichteten Modulnoten der unter § 4 bzw. 5 genannten Module zusammen.

### **§ 8 Übergangsbestimmung**

Diese Fachprüfungsordnung der Universität Kassel gilt für Studierende, die das Studium des Zweitfachs Englisch für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 30. September 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Anlage 1: Beispielstudienpläne für das Zweifach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel**

Bachelorstudiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

| Bachelor (34 Credits)         |             |  |             |
|-------------------------------|-------------|--|-------------|
| 3. Semester                   | 4. Semester | 5. Semester                            | 6. Semester |
| M1 Basis Sprachpraxis (4c)    |             | M4 Aufbau Sprachpraxis (6)             |             |
| M3 Basis Fachwissenschaft (9) |             | M6 / 7 / 8 Aufbau Fachwissenschaft (6) |             |
| M2 Basis Fachdidaktik (3)     |             | M5 Aufbau Fachdidaktik (6)             |             |

Masterstudiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

| Master (46 Credits)                                    |             |   |             |
|--|-------------|---|-------------|
| 1. Semester  | 2. Semester | 3. Semester                               | 4. Semester |
| M9 Qualifikationsmodul Sprachpraxis (6)                |             |   |             |
| M11 oder M13 Qualifikationsmodul Fachwissenschaft (14) |             |   |             |
| M6 / 7 / 8 Aufbau Fachwissenschaft (6)                 | M10 SPS (6) | M14 Qualifikationsmodul Fachdidaktik (14) |             |

**Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel**

|   |   |
|---|---|
| <b>Name des Moduls</b>                                    | <b>Modul 1 (Basismodul Sprachpraxis):<br/>Sprachpraxis 1</b>  |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten             | 2 Übungen   |
| Kompetenzen<br>Thema und Inhalte                          | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:<br>-Texte, auch längere und komplexere Sachtexte, lesen und verstehen in denen eine bestimmte Haltung oder ein bestimmter Standpunkt eingenommen oder vertreten wird; Stilunterschiede in Texten wahrnehmen.<br>-klare, detaillierte und gut strukturierte Texte schreiben, die eine rechte gute Beherrschung der Grammatik aufweisen; in Aufsätzen Argumente und Gegenargumente überwiegend stilistisch angemessen darlegen.<br>(Entspricht: B2+/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) |
| Verwendbarkeit des Moduls                                 | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Hauptschulen und Realschulen bzw. Gymnasien, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls             | Dauer: 2 Semester<br>Häufigkeit: jedes Semester   |
| Sprache   | Englisch  |
| Voraussetzung für Teilnahme                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| Organisationsform   | Übungen   |
| Studentischer Arbeitsaufwand                              | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 60 Stunden  |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Klausur (ca. 120 Minuten)<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2  |
| Anzahl Leistungspunkte für das Modul                      | 4   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Name des Moduls</b>   | <b>Modul 2 (Basismodul Fachdidaktik):<br/>Grundlagen der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung<br/>und Interkulturellen Kommunikation</b>   |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 1 Orientierungskurs   |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Einführung in die Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und Interkulturelle Kommunikation:<br>Erwerb von Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung sowie der Interkulturellen Kommunikation. Orientierender Überblick zu Unterrichtszielen, -methoden und -materialien im schulischen Englischunterricht. Anbahnung von Reflexionskompetenzen bzgl. Lern- und Lehrprozessen im Englischunterricht. Grundtechniken des wissenschaftlichen Arbeitens einschl. der Nutzung von fachspezifischen Online-Datenbanken. |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien,<br>Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 1 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien,<br>Immatrikulation Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Organisationsform</b>   | Seminar   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 30 Stunden<br>Selbststudium: 60 Stunden  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | Modulprüfungsleistung: Klausur (ca. 90 Minuten) <u>oder</u><br>2 Modulteilprüfungen: Klausur (ca. 45 Minuten) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 Seiten).<br>Studienleistungen: nach § 6 Abs. 2  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 3   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 3b (Basismodul Fachwissenschaften):<br/>Grundlagen der Linguistik, der Literatur- und Landeswissenschaft</b>  |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 3 Orientierungskurse   |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | <p>Linguistik:<br/>Kenntnis der Hauptgebiete, Terminologie und Methoden der Linguistik, Grundwissen in den Bereichen Sprachgeschichte, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Semiotik sowie zur theoretischen Linguistik. Fähigkeit, dieses Wissen in gesellschaftlichen und pädagogischen Kontexten auf die englische Sprache anzuwenden.</p> <p>Landeswissenschaften:<br/>Erwerb von landeswissenschaftlichem Grundlagenwissen zu USA und Großbritannien: grundlegende Fragestellungen und Methoden des Fachs, historische und gesellschaftliche Konturen, politisches System, Einführung in die Fachliteratur, Recherche, wissenschaftliches Lesen, Konzeption wissenschaftlicher Fragestellungen.</p> <p>Literaturwissenschaft:<br/>Erwerb von literaturwissenschaftlichem Grundlagenwissen: Einführung in zentrale philologische Arbeitsweisen, Einübung von Textanalyse und Interpretation, Überblick über Literaturepochen und -gattungen.</p> |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 1 oder 2 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. Lehramt Englisch an Gymnasien,<br>Immatrikulation Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Organisationsform</b>   | Vorlesung und/oder Seminar   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium (inkl. Klausurvorbereitung): 180 Stunden  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | kumulative Modulprüfung: 3 Klausuren, die auch in mehrere kürzere Teilklausuren unterteilt werden können (Linguistik: insgesamt ca. 90 Minuten, Landeswissenschaft: insgesamt ca. 90 Minuten, Literaturwissenschaft: insgesamt ca. 90 Minuten)<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 9  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Name des Moduls</b>   | <b>Modul 4 (Aufbaumodul Sprachpraxis): Sprachpraxis 2</b>  |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 3 Übungen  |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:<br>- sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren.<br>- verschiedene Textsorten, auch komplexe Sachtexte, verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen; sich schriftlich klar, gut strukturiert, stilistisch angemessen und überwiegend grammatisch korrekt ausdrücken.<br>(Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. an Hauptschulen und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 2 Semester<br>Häufigkeit: jedes Semester  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.<br>Immatrikulation für Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Organisationsform</b>   | Übungen  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden   |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2  |
| <b>Anzahl Leistungspunkte für das Modul</b>                      | 6  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Name des Moduls</b>   | <b>Modul 5 (Aufbaumodul Fachdidaktik):<br/>Entwicklung fremdsprachlicher Lehr- und Lernkompetenzen im schulischen Englischunterricht: Medien, Kultur und Sprache</b>   |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 2 Proseminare oder 1 Projektseminar  |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Vertiefung von Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und/oder der Interkulturellen Kommunikation. Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. Lern- und Lehrprozessen im schulischen Englischunterricht einschließlich des zielgruppengerechten und schulartspezifischen (L2, L3) Einsatzes von Medien, Unterrichtsmethoden, -materialien und Arbeitsformen unter den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen. |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 1 oder 2 Semester<br>Häufigkeit: jedes Semester   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor Berufs- oder Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Organisationsform</b>   | Seminar oder plus Projekt  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 180 Stunden  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | 1 Modulprüfung: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 6  |



|  |  |
|--|--|
| <b>Name des Moduls</b>   | <b>Modul 6: Aufbaumodul Linguistik</b>   |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 2 Proseminare  |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze. |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 1 oder 2 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor oder Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Linguistik  |
| <b>Organisationsform</b>   | Proseminar   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 120 Stunden  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | BA: 1 Modulprüfung: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen<br>MA: 1 Modulprüfung: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 6 Abs. 2<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 6  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 7: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>  |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 1 Proseminar Landeswissenschaften<br>1 Proseminar aus einem der folgenden Bereiche:<br>Landeswissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation oder Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung   |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Die Studierenden vertiefen grundlegende Methodenkompetenzen im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur (Textverständnis und Textanalyse). Sie erlernen die Darstellung komplexer Zusammenhänge in der mündlichen, mediengestützten Präsentation sowie im wissenschaftlichen Diskurs und Schreiben. Grundlegende Kenntnisse kulturhistorischer und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Zusammenhänge werden vertieft und kritisch reflektiert, gestützt auch durch komparative Ansätze. Die zentralen theoretischen Ansätze und Konzepte der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften werden eingeübt. Vertiefung des im Orientierungskurs erworbenen landeswissenschaftlichen Grundlagenwissens. Selbständigere Anwendung der im Basismodul erworbenen Kompetenzen in Anwendung auf spezifische landeswissenschaftliche Themen im Proseminar. Aufbau von Grundlagenwissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (cultural awareness). |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 1-2 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor- oder Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Landeswissenschaften  |
| <b>Organisationsform</b>   | Seminar   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 60 Stunden<br>Selbststudium: 120 Stunden (inkl. Hausarbeiten)  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | BA: 1 Modulprüfung: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen<br>MA: 1 Modulprüfung: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 6 Abs. 2<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 6   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Name des Moduls</b>   | <b>Modul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft</b>  |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 1 Vorlesung, 1 Übung, 1 Proseminar   |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext.<br>Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grundkenntnissen, Einübung literaturwissenschaftlicher Analysemethoden im kulturellen Kontext anhand ausgewählter Texte und Textgattungen, Arbeit mit relevanter Forschungsliteratur. |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Bachelor- und Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 1 oder 2 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien<br>Immatrikulation Bachelor oder Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik<br>Erfolgreicher Abschluss des OK Literaturwissenschaften  |
| <b>Organisationsform</b>   | Vorlesung, Übung, Seminar  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden   |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | BA: 1 Modulprüfung im PS: wissenschaftliche Hausarbeit in einem Umfang von 10 bis 15 Standardseiten à 1800 Zeichen<br>MA: 1 Modulprüfung im PS: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 6 Abs. 2<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 6  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Name des Moduls</b>   | <b>Modul 9 (Qualifikationsmodul Sprachpraxis): Sprachpraxis 3</b>  |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 3 Übungen  |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:<br>-ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten mühelos lesen und verstehen und diese zusammenfassen.<br>-sich schriftlich klar, flüssig und strukturiert ausdrücken, unter Verwendung komplexer Sprachmittel; Aufsätze schreiben, die nuancierte Argumente und Gegenargumente stilistisch angemessen darlegen und eine durchgehende Beherrschung der Grammatik aufweisen.<br>(Entspricht: C2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen). |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt an Grundschulen bzw. Haupt-u. Realschulen bzw. Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer u. Häufigkeit des Angebotes</b>                         | Dauer: 2 Semester; Häufigkeit: jedes Semester  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien bzw. Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Organisationsform</b>   | Übungen  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 90 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden   |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | Modulprüfungsleistung: Klausur (ca. 240 Minuten)<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Leistungspunkte für das Modul</b>                      | 6  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Nr. und Name des Moduls</b>                                   | <b>Modul 10 (Qualifikationsmodul Fachdidaktik I): Schulpraktische Studien Englisch</b>  |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 1 SPS-Seminar<br>Unterrichtsbeobachtungen, -hospitationen und eigene Unterrichtsversuche  |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Studierende lernen, sich mit unterrichtlichen Prozessen auseinanderzusetzen, diese zu beobachten, zu analysieren, zu reflektieren und zu evaluieren sowie diagnostische Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Sie hospitieren in der Regel an Praktikumsschulen und planen Unterricht im Fach Englisch fach- und sachgerecht, gestalten ihn fachlich, methodisch und kommunikativ sinnvoll. Die diesbezügliche Planung, Reflexion, Analyse und Evaluation wird im semesterbegleitenden Seminar vertieft. |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen bzw. an Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 1 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch  |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien<br>Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Organisationsform</b>   | Seminar<br>Unterrichtshospitationen u. eigene Unterrichtsversuche   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Für das SPS-Seminar:<br>Präsenzzeit: 30 Stunden<br>Selbststudium: 60 Stunden<br>Für Unterrichtshospitationen und eigene Unterrichtsversuche:<br>Präsenzzeit: 30 Stunden<br>Selbststudium: 60 Stunden  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | Modulprüfungsleistung: Verlaufspläne, Unterrichtsentwürfe und Evaluation/Reflexion (ca. 15 Seiten) als Modulabschlussprüfung.<br>Studienleistung: nach 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 6   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 11: Qualifikationsmodul Linguistik</b>  |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 3 Hauptseminare  |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Das Modul vermittelt Wissen über Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten der systemtheoretischen Sprachwissenschaft und erörtert diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen in den unterschiedlichen Bereichen der Grammatik- und Sprachtheorie, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation.<br><br>Vertiefung in der theoretischen und angewandten Linguistik auf weiterführendem Niveau. |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 2 bis 3 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Immatrikulation Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>erfolgreicher Abschluss Aufbaumodul Linguistik   |
| <b>Organisationsform</b>   | Seminar  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 330 Stunden  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | 1 Modulprüfung im HS: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 6 Abs. 2<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 14   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | <b>Modul 13: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft</b>   |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 1 Vorlesung, 2 Hauptseminare   |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | <p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau. Sie vertiefen thematisch fokussiert ihre textanalytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und literarhistorischen Kenntnisse anhand geeigneter Texte der anglophonen Literaturtradition. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung relevanter literaturwissenschaftlicher Forschungsansätze und erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition.</p> <p>Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grund- und Überblickskenntnissen im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand.</p> |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 2 bis 3 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich   |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Immatrikulation Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik<br>erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft   |
| <b>Organisationsform</b>   | Vorlesung, Übung, Seminar  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 330 Stunden  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | 1 Modulprüfung im HS: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 6 Abs. 2<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 14   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Name des Moduls</b>   | <b>Modul 14 (Qualifikationsmodul Fachdidaktik):<br/>Erforschung, Evaluation und Bewertung fremdsprachlichen Lernens und interkultureller Kommunikation im Englischunterricht der Sekundarstufe I und II</b>  |
| <b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>             | 3 Hauptseminare oder 2 Hauptseminare plus Vorlesung/Kolloquium oder 1 Hauptseminar und 1 Projektseminar  |
| <b>Kompetenzen<br/>Thema und Inhalte</b>                         | Erwerb von spezialisierten Kenntnissen in der Fachdidaktik Englisch, der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und/oder der Interkulturellen Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Erforschung, Evaluation und Bewertung fremdsprachlichen und interkulturellen Lernens in der Sekundarstufe I und II. Erwerb von diagnostischen und forschungsmethodischen Kompetenzen in Bezug auf den zielgruppengerechten Einsatz von Unterrichtsmethoden, -materialien und Arbeitsformen. |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                 | Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik   |
| <b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>             | Dauer: 1 oder 2 Semester<br>Häufigkeit: mindestens jährlich  |
| <b>Sprache</b>   | Englisch   |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                               | Immatrikulation für Lehramt Englisch an Gymnasien<br>Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik  |
| <b>Organisationsform</b>   | Seminar (plus Projekt), Vorlesung, Kolloquium  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                              | Präsenzzeit: 90 Stunden<br>Selbststudium: 330 Stunden  |
| <b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b> | 1 Modulprüfung im HS: Nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters eine Prüfungsleistung nach § 6 Abs. 2<br>Studienleistung: nach § 6 Abs. 2   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                              | 14   |



### Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Dezember 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. Nr. 15/2013, S. 1612), zuletzt geändert am 17. Dezember 2014 (MittBl. Nr. 9/2015, S. 1178), wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1 Änderungen

1) § 10, Abs. 3, wird wie folgt gefasst:

„Anstelle des Praktikums kann auch ein mindestens achtwöchiger Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch einen schriftlichen Bericht, der dem Umfang eines Praktikumsberichts entspricht, zu ergänzen. Der Bericht ist mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ zu bewerten.“

2) § 15, Abs. 1, wird wie folgt gefasst

|          |  | Credits: |
|----------|--|----------|
| Modul 1: | Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I                             | 10       |
| Modul 2: | Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten                        | 3        |
| Modul 3: | Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart | 9        |
| Modul 4: | Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II                    | 9        |
| Modul 5: | Ältere deutsche Sprache und Literatur  | 9        |
|          |  | 40       |

3) § 16 wird wie folgt gefasst:

„Die Note des Nebenfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1: 30 %

Modul 2: unbenotet

Module 3 bis 4: je 25 %

Modul 5: 20%“

4) § 17 wird wie folgt gefasst:

„Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Germanistik der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31. Mai 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.“

5) Modulhandbuch, B.A. Hauptfach/Modul 2, Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul), wird wie folgt gefasst:

|   |  |
|---|--|
| <b>Nummer/Code</b>                                      | BA02HF   |
| <b>Modulname</b>  | <b>B. A. Hauptfach/Modul 2:<br/>Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten<br/>(Basismodul)</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>                                   | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b> | Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten und Fähigkeit zur Produktion einfacher Texte |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                          | 1 Veranstaltung (Pflicht):<br>1 Seminar (2 SWS)  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>       | Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                     | 300 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 270 Std.)   |
| <b>Studienleistungen</b>                                | Aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung des Moduls   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)  |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | 1 mediengestützte Präsentation oder Projektarbeit gemäß § 7 (1)  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 10   |

6) Modulhandbuch, B. A. Nebenfach/Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul), wird wie folgt gefasst:

|   |   |
|---|---|
| <b>Nummer/Code</b>                                      | BA02NF  |
| <b>Modulname</b>  | <b>B. A. Nebenfach/Modul 2:<br/>Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten<br/>(Basismodul)</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>                                   | Pflicht   |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b> | Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                          | 1 Veranstaltung (Pflicht):<br>1 Seminar (2 SWS)   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>       | Immatrikulation in einem B.A.-Studiengang mit Nebenfach Germanistik   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                     | 90 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 60 Std.)  |
| <b>Studienleistungen</b>                                | Aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung des Moduls  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | --  |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | --  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 3   |

7) Modulhandbuch; B. A. Hauptfach/Modul 12, Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul), wird wie folgt gefasst:

|   |  |
|---|--|
| <b>Nummer/Code</b>                                      | BA012HF  |
| <b>Modulname</b>  | <b>B. A. Hauptfach/Modul 12:<br/>Praxisorientierung II A:<br/>Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft<br/>(Schwerpunktmodul)</b>                                       |
| <b>Art des Moduls</b>                                   | Wahlpflicht  |
| <b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b> | praktische Kommunikations- und Medienkompetenz; Fähigkeit zu einem Sprechen und Schreiben, das Gegenstand und Adressaten angemessen ist (in Fach- und Laienkommunikation); Fähigkeit zur Analyse |

|   |   |
|---|---|
|   | textueller und medialer Präsentationsformen; Fähigkeit zur Aufbereitung eines literarischen Themas im Rahmen eines oder verschiedener Medien; Fähigkeit zu einer wissenschaftlich fundierten Sprachkritik; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die Berufspraxis; Kontrolle der jeweils erworbenen beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                          | 1 Veranstaltung (Wahlpflicht):<br>1 Seminar (2 SWS)   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>       | erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B. A. Hauptfach/Module 1 bis 4)  |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                     | 270 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 240 Std.)  |
| <b>Studienleistungen</b>                                | Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls  |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)   |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | 1 Projektarbeit gemäß § 7 (1)   |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 9   |

### Artikel 2 Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. Nr. 15/2013, S. 1612), zuletzt geändert am 17. Dezember 2014 (MittBl. Nr. 9/2015, S. 1180), wird unter Einarbeitung der dritten Änderungsordnung in einer Neufassung veröffentlicht.

### Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen vom 21. Dezember 2016**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Deutsch“ für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014 (MittBl. Nr. 6/2015, S. 454), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 27), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1) Modulhandbuch, L1/Modul 3, Literaturwissenschaft und literarisches Lernen I (Basismodul), wird wie folgt gefasst:

|   |  |
|---|--|
| <b>Nummer/Code</b>  |  |
| <b>Modulname</b>  | <b>L1/Modul 3:<br/>Literaturwissenschaft und literarisches Lernen I<br/>(Basismodul)</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>   | Pflichtmodul   |
| <b>Lernergebnisse,<br/>Kompetenzen,<br/>Qualifikationsziele</b> | Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene; Fähigkeit zur Analyse, didaktischen Reflexion und methodischen Aufarbeitung (kinder-)literarischer Texte  |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                                  | 2 Veranstaltungen (Pflicht):<br>1 Vorlesung/Seminar Literaturwissenschaft à 2 SWS<br>1 Seminar Literaturdidaktik à 2 SWS   |
| <b>Lehrinhalte</b>  | Grundlagen aus den Themenbereichen:<br>Literaturwissenschaft:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren der Textanalyse</li> <li>• Textsorten/Gattungen</li> <li>• Textbegriffe/Literaturbegriffe</li> <li>• literarische Analyseebenen und -kategorien</li> <li>• literarische Konventionen</li> <li>• Textanalyse an literarischen Beispielen</li> <li>• Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur</li> <li>• Literatur und Lebenswelt</li> <li>• literarische Sozialisation und (historische) Lese(r)forschung</li> </ul><br>Literaturdidaktik/Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur (KJL):<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Poetik, didaktische Reflexion und Methodik der KJL</li> <li>• Verfahren der Analyse (kinder-) literarischer Texte</li> <li>• literarische Produktions-/Rezeptionsprozesse der KJL</li> <li>• literarisch-ästhetisches Lernen im Unterricht</li> <li>• Methoden im Hinblick auf Poetik, Analyse und didaktische Reflexion</li> <li>• Geschichte der KJL</li> </ul> |
| <b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>                            | Vgl. HIS LSF   |
| <b>Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)</b>               | Vorlesung bzw. Seminar   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                                | Lehramt Grundschule  |
| <b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>                           | ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>                                 | jedes Semester   |
| <b>Sprache</b>   | Deutsch  |
| <b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b> |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>                          | Immatrikulation in Deutsch für Lehramt Grundschule   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>  | 210 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 150 Std.)   |
| <b>Studienleistungen</b>   | Vgl. §7(1)   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>                    | Studienleistungen  |
| <b>Prüfungsleistung</b>  | Eine Prüfungsleistung gem. §7 (1), eine Studienleistung in dem Modulteil, in dem die Prüfungsleistung nicht erbracht wird. |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>  | 7  |

2) Anlage 1, Beispielstudienpläne für das Lehramt Deutsch an Grundschulen, Variante 1 und 2, werden wie folgt gefasst:

Variante 1:

| Semester<br>Studienjahr | 1<br>(6 SWS)<br>8 c  | 2<br>(8 SWS)<br>9 c  | Z<br>W<br>I<br>S<br>C<br>H<br>E<br>N<br>P<br>R<br>Ü<br>F<br>U<br>N<br>G<br>(15c) | 3<br>(2 SWS)<br>7 c                    | 4<br>(4 SWS)<br>7 c                 | 5<br>(6 SWS)<br>8 c               | 6<br>(4 SWS)<br>10 c              |                                   |
|-------------------------|--|--|--|--|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1<br>(14 SWS)<br>17 c   | <b>L1 M1:</b><br>Vorl. Spr<br>(2 SWS)<br>Tut. Spr<br>(2 SWS) | <b>L1 M1:</b><br>Vorl. Lit<br>(2 SWS)<br>Tut. Lit<br>(2 SWS) |  | L1 M12a:<br>Sem. m. U.-Bez.<br>(2 SWS) | L1 M2:<br>Vorl./Sem. Spr<br>(2 SWS) | L1 M6<br>Sem. Sprachw.<br>(2 SWS) | L1M2:<br>Vorl.+ Tut SD<br>(4 SWS) | L1 M5<br>Sem. L-Didaktik<br>2 SWS |
|                         | <b>L1 M3:</b><br>Vorl./Sem. Lit<br>(2 SWS)                   | <b>L1 M3:</b><br>Seminar LD<br>(2 SWS)                       |  |  |                                     |                                   |                                   |                                   |
| 2<br>(6 SWS)<br>14 c    |  |  |  |  |                                     |                                   |                                   |                                   |
| 3<br>(10 SWS)<br>18 c   |  |  |  |  |                                     |                                   |                                   |                                   |

Variante 2:

| Semester<br>Studienjahr | 1<br>(4 SWS)<br>5 c  | 2<br>(10 SWS)<br>12 c  | Z<br>W<br>I<br>S<br>C<br>H<br>E<br>N<br>P<br>R<br>Ü<br>F<br>U<br>N<br>G<br>(16 c) | 3<br>(6 SWS)<br>7 c   | 4<br>(2 SWS)<br>7 c   | 5<br>(4 SWS)<br>9 c                            | 6<br>(4 SWS)<br>9 c                        |  |
|-------------------------|--|--|---|---|---|--|--|--|
| 1<br>(14 SWS)<br>17 c   | <b>L1 M1:</b><br>Vorl. Spr<br>(2 SWS)<br>Tut. Spr<br>(2 SWS) | <b>L1 M1:</b><br>Vorl. Lit<br>(2 SWS)<br>Tut. Lit<br>(2 SWS) |   | L1 M2:<br>Vorl./Sem. Spr<br>(2 SWS)<br>Vorl. + Tut. SD<br>(4 SWS) |   |  |  |  |
|                         |  |  |   |   |   |  |  |  |
| 2<br>(8 SWS)<br>14 c    |  |  |   |   | <b>L1 M3:</b><br>Vorl./Sem. Lit<br>(2 SWS)<br>Seminar LD<br>(2 SWS) | <b>L1 M12a:</b><br>Sem. M-. U.-Bez.<br>(2 SWS) |  |  |
| 3<br>(8 SWS)<br>18 c    |  |  |   |   |   | <b>L1 M4</b><br>Sem. S-Didaktik<br>(2 SWS)     |  |  |
|                         |  |  |   |   |   |  | <b>L1 M7</b><br>Sem. Lit.-wiss.<br>(2 SWS) |  |

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott



## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 01. Februar 2017

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 27. November 2014 (MittBl. 07/2015, S. 533) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. In § 15 Modulprüfungen wird der Tabelleneintrag unter „Wahlpflichtmodule“ wie folgt neu gefasst:

MAL2-7 Vertiefende Veranstaltungen zu fachmathematischen und fachdidaktischen Themen (umfasst ein Fachseminar; ein fachdidaktisches Seminar und eine fachdidaktische Vorlesung oder ein weiteres fachdidaktisches Seminar.

2. Modul MAL2-7 des Modulhandbuchs wird in den Rubriken „Modulname“, „Lehrveranstaltungsarten“ und "Prüfungsleistung" wie folgt neu gefasst:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Modulname               | Vertiefende Veranstaltungen zu fachmathematischen und fachdidaktischen Themen<br>1) Vorlesung oder fachdidaktisches Seminar zur einem mathematikdidaktischen Thema (2 SWS Vorlesung oder 2 SWS Seminar)<br>2) Fachdidaktisches Seminar (2 SWS Seminar)<br>3) Fachwissenschaftliches Seminar (2 SWS Seminar) |
| Lehrveranstaltungsarten | 1) Vorlesung oder Seminar<br>2) und 3) Seminar  |
| Prüfungsleistung        | Die Prüfungen bestehen aus 3 Modulteilprüfungen<br>1) Klausur von 2-3 Stunden oder Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten)<br>2) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten)<br>3) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten)  |

### Artikel 2 Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2014/15 und bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis zum 30. September 2017 erklären, nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft zu werden.

### **Artikel 3 In-Kraft-Treten, Ermächtigung zur Neufassung**

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.
2. Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 27. November 2014 (MittBl. 07/2015, S. 648) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 01. Februar 2017 in einer Neufassung veröffentlicht.

Kassel, den 17. März 2017

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Rüdiger Faust

**Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien vom 01. Februar 2017**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien vom 29. Oktober 2014 (MittBl. 1/2015, S. 175) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modul MAL3-10 des Modulhandbuchs wird in den Rubriken „Zahl der Veranstaltungen“ und „Organisationsform“ wie folgt neu gefasst:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Zahl der Veranstaltungen | 1) Vorlesung oder fachdidaktisches Seminar zu ausgewählten Kapitel der Mathematikdidaktik (2 SWS Vorlesung oder 2 SWS Seminar)<br>2) Fachdidaktisches Seminar (2 SWS Seminar) |
| Organisationsform        | 1) Vorlesung oder Seminar<br>2) und 3) Seminar  |

**Artikel 2 Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2014/15 und bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis zum 30. September 2017 erklären, nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft zu werden.

**Artikel 3 In-Kraft-Treten, Ermächtigung zur Neufassung**

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

2. Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien vom 29. Oktober 2014 (MittBl. 1/2015, S. 175) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien vom 01. Februar 2017 in einer Neufassung veröffentlicht.

Kassel, den 17. März 2017

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Rüdiger Faust

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweifach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel vom 01. Februar 2017**

Die Fachprüfungsordnung für das Zweifach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 7. Mai 2014 (MittBl. 10/2014, S. 1592), zuletzt geändert am 13. Januar 2016 (MittBl. 07/2016, S. 309), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. In § 5 „Prüfungsteile des Zweifachs im Masterstudiengang“ und in der Modulliste des Anhangs 1 wird das Modul 7 „Angewandte Mathematik“ in „Stochastik“ umbenannt.
2. Die Modulbeschreibung M7 „Angewandte Mathematik“ im Studien- und Prüfungsplan wird durch die Modulbeschreibung „Stochastik“ gemäß Anlage 1 der vorliegenden Änderungsordnung ersetzt.
3. Modul M 9 des Studien- und Prüfungsplanes wird in der Rubrik „Lehrveranstaltungsarten“ wie folgt neu gefasst:

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| Lehrveranstaltungsarten | A) 2 SWS Vorlesung oder Seminar  |
|                         | B) 2 SWS Seminar                 |
|                         | C) 2 SWS Seminar                 |
|                         | D) 2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übung |

**Artikel 2 Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Zweifach Mathematik für die Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis zum 30. September 2017 erklären, nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft zu werden.

**Artikel 3 In-Kraft-Treten, Ermächtigung zur Neufassung**

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.
2. Die Fachprüfungsordnung für das Zweifach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 7. Mai 2014 in Form der Neufassung vom 13. Januar 2016 (MittBl. 9/2016, S. 518) wird unter Einarbeitung dieser zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweifach

Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel vom 01. Februar 2017 in einer Neufassung veröffentlicht.

Kassel, den 15. März 2017

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Rüdiger Faust

## Anlage 1

## MAL3-6 Stochastik

|   |  |
|---|--|
| Modulname                                     | MAL3-6: Stochastik   |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Stochastik 1 (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)<br>Stochastik 2 (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)   |
| Kompetenzen,<br>Thema und Inhalte             | Fachliche Problemlösekompetenz und Überblickswissen in den unten genannten Themenbereichen, Statistisches und Stochastisches Denken.<br>Diskrete und stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Erwartungswert und Varianz von Zufallsvariablen, bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit, schwaches Gesetz der großen Zahlen, Grenzwertsatz von de Moivre-Laplace, Elemente der Statistik. |
| Verwendbarkeit des Moduls                     | Lehramt Mathematik an Gymnasien, Bachelor in Mathematik, L4  |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | ein oder zwei Semester; Beginn: jährlich im Wintersemester   |
| Pflicht/Wahlpflicht                           | Pflichtveranstaltung   |
| Sprache                                       | Deutsch  |
| Voraussetzung für Teilnahme                   | Immatrikulation Lehramt L3, L4   |
| Studienzeitpunkt                              | Empfohlen ab 5. Semester   |
| Organisationsform                             | Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium  |
| Studentischer Arbeitsaufwand                  | Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 150 Stunden   |
| Studienleistungen                             | I.d.R. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Der Dozent kann stattdessen andere vergleichbare Kriterien festlegen.   |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen      | 2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).  |
| Anzahl der Credits für das Modul              | 8 Credits  |

## Anlage 2 Beispielstudiengang Master L4 der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

| 1. Semester  | 2. Semester                                    | 3. Semester   | 4. Semester |
|--|--|---|-------------|
| M6<br>Grundlagen Analysis II<br>(4+2 SWS)<br><br>8 Credits | M7<br>Stochastik<br>(4+2 SWS)<br><br>8 Credits | M9<br>Ausgewählte Kapitel<br>(8 SWS)<br><br>12 Credits              |             |
| M8<br>Didaktik Sek I-T2<br>(2+1 SWS)<br><br>10 Credits     | Didaktik Sek II<br>(2+1 SWS)                   | M10<br>Fachseminar<br>(2 SWS)<br>Schulpraktikum (30UE)<br>6 Credits |             |

Summe: 28 SWS = 46 c

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Januar 2017**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2011 (MittBl. 1/2012, S. 3), zuletzt geändert 27. Mai 2015 (MittBl. 17/2015, S. 3268) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. In § 8 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1-4 und 8 sowie eines weiteren Moduls.“

2. In § 8 Abs. 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die Seitenzahl soll in der Regel 35-45 Seiten (77.000-99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) betragen.“

3. Im Studien- und Prüfungsplan werden die Module 5 und 10 wie folgt neu gefasst:

|   |   |
|---|---|
| Nummer/Bezeichnung                                | <b>Modul 5</b>  |
| Modulname   | <b>Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>  |
| Art des Moduls                                    | Pflichtmodul  |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum rechtlichen Rahmen und zu den rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Arten der Sozialen Arbeit.  |
| Lehrveranstaltungsarten                           | 1 Vorlesung zu Grundlagen des Rechts der Sozialen Arbeit (2 SWS)<br>1 Wahlpflichtvorlesung zu einem Rechtsgebiet (2 SWS)<br>2 Seminare (je 2 SWS)   |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul        | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss eines der Module 1-4.   |
| Studentischer Arbeitsaufwand                      | 480 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)   |
| Studienleistungen                                 | 2 dokumentierte Studienleistungen gemäß §5 Abs. 2, davon eine in einem Seminar und eine zweite im Zusammenhang mit einer Wahlpflichtvorlesung   |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung  | keine   |
| Prüfungsleistung                                  | 1 Klausur in der Vorlesung (a)<br>1 Rechtsfall oder eine Hausarbeit (ca. 25-30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (b) in dem Seminar, welches nicht mit einer Studienleistung verbunden ist.<br>Die Modulprüfung ist bestanden, wenn <u>beide</u> Leistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind.<br>Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt von (a) und (b). |
| Anzahl Credits für das Modul                      | 16  |

|   |   |
|---|---|
| Nummer/Bezeichnung                                | <b>Modul 10</b>   |
| Modulname   | <b>Abschlussmodul Bachelorarbeit</b>  |
| Art des Moduls                                    | Pflichtmodul  |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Aufgrund des erfolgreichen Verfassens beherrscht die/der Studierende Verfahren, eine Fragestellung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten                           | Kolloquium oder Gruppenbetreuung (2 SWS)  |

|  |   |
|--|---|
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul       | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Abschluss der Module 1-4 und 8 sowie eines weiteren Moduls. Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit in der Regel frühestens zu Beginn des 6. Semesters. |
| Studentischer Arbeitsaufwand                     | 420 Std., davon 30 Std. Kontaktstunden (2 SWS)  |
| Studienleistungen                                | /   |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreicher Abschluss der Module 1-4 und 8 sowie eines weiteren Moduls.   |
| Prüfungsleistung                                 | Bachelorarbeit (i.d.R. 35-45 Seiten (77.000-99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Benotung der Arbeit ergibt die Modulnote.   |
| Anzahl Credits für das Modul                     | 14 (davon 2c für das Kolloquium)  |

## **Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit zum Wintersemester 2016/17 oder später begonnen haben.

## **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Theresia Höynck



**Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Dezember 2016**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. Nr. 15/2013, S. 1565), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 38), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung, Abs. 1, Punkt a), wird wie folgt gefasst:

„a) Klausur (max. 120 Minuten),“

2. Studien- und Prüfungsplan, [BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis, Prüfungsleistung, wird wie folgt geändert:

„Prüfungsleistung: Klausur (ca. 120 Minuten)“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Dezember 2016**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. Nr. 15/2013, S. 1461), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 40), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Studien- und Prüfungsplan, [BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis, Prüfungsleistung, wird wie folgt geändert:

„Prüfungsleistung: Klausur (ca. 120 Minuten)“

2. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Modulbeschreibung des Moduls B19 SP3 P1 (Business System Analysis and Design) wie folgt neu gefasst:

|   |  |
|---|--|
| <b>Nummer/Code</b>  | <b>B19: SP3 P1</b>   |
| <b>Modulname</b>  | <b>Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement<br/>Pflichtmodul 1: Business System Analysis and Design</b>   |
| <b>Art des Moduls</b>                                       | <b>Pflichtmodul</b>  |
| <b>Qualifikationsziel,<br/>Kompetenzen,<br/>Lerninhalte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung der Systemarchitektur</li> <li>• Kenntnisse über Systemarchitekturen</li> <li>• Kenntnisse im Systementwicklungsprozess</li> <li>• Beschreibung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen eines Unternehmens</li> <li>• Bestimmung, Beschreibung und Analyse von Anforderungen an Informationssysteme</li> <li>• Anwendung von Modellierungsmethoden auf verbal beschriebene Prozesse und Informationssysteme</li> <li>• Beurteilung von Geschäftsprozessmodellen und Informationssystemen auf ihre Korrektheit</li> <li>• Situationsspezifische Auswahl von Systemarchitekturen und deren Entwicklung</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                              | Vorlesung (4 SWS)  |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                          | Immatrikulation in einem der o. a. Studiengänge  |
| <b>Lehr-/Lernformen</b>                                     | Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Übungen, Fallstudien, Selbststudium   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                         | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium<br>120 Std. Selbststudium   |
| <b>Studienleistungen</b>                                    | nein   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>     | nein   |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                     | Klausur (2 Std.)<br>oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (20 S.)<br>oder 2 Klausuren (2 x 1 Std.)<br>oder 2 Referate (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.)<br>oder Klausur (1 Std.) + Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.)<br>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                         | 6 Credits  |

4. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Modulbeschreibung des Moduls B20 SP3 P2 (Produktions- und Innovationsmanagement) wie folgt neu gefasst:

|   |  |
|---|--|
| <b>Nummer/Code</b>                                      | <b>B20: SP3 P2</b>   |
| <b>Modulname</b>  | <b>Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement</b><br><b>Pflichtmodul 2: Produktions- und Innovationsmanagement</b><br>Teilmodul 1: Produktionsmanagement<br>Teilmodul 2: Innovationsmanagement  |
| <b>Art des Moduls</b>                                   | <b>Pflichtmodul</b>  |
| <b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>     | <b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt:</b><br><br><i>Teilmodul 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Produktions- und Marktstrategien</li> <li>• Standortentscheidungen</li> <li>• Strukturierung der Produktionspotentiale</li> <li>• Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement</li> <li>• Planung des Produktionsprogramms</li> <li>• Ressourceneinsatzplanung</li> <li>• Losgrößenplanung</li> <li>• Lagerhaltungssysteme</li> <li>• Transport- und Tourenplanung</li> <li>• Geschäftsprozesse und Planungssysteme</li> </ul><br><i>Teilmodul 2:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements</li> <li>• Ziele und Arten von Innovationen</li> <li>• Aufgaben des Innovationsmanagements</li> <li>• Organisation des Innovationsmanagements</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                          | Vorlesung (2 x 2 SWS)  |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                      | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge   |
| <b>Lehr-/Lernformen</b>                                 | Vorlesung, Selbststudium   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>                     | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium<br>120 Std. Selbststudium   |
| <b>Studienleistungen</b>                                | nein   |
| <b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | nein   |
| <b>Prüfungsleistung</b>                                 | Klausur (2 Std.)<br>oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (20 S.)<br>oder 2 Klausuren (2 x 1 Std.)<br>oder 2 Referate (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.)<br>oder Klausur (1 Std.) + Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.)<br>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung  |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>                     | 6 Credits  |

5. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Modulbeschreibung des Moduls B21 SP3 W (Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3) wie folgt neu gefasst:

|   |  |
|---|--|
| <b>Nummer/Code</b>                                  | <b>B21: SP3 W</b>  |
| <b>Modulname</b>                                    | <b>Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement</b>  |
| <b>Art des Moduls</b>                               | <b>Wahlpflichtmodul</b>  |
| <b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b> | <p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Business System Analysis and Design“, „Produktionsmanagement“ und „Innovationsmanagement“ sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik, des Supply Chain Managements sowie des Innovations- und Technologiemanagements vertiefend vertraut gemacht werden. Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen hier einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- sowie des Innovations- und Technologiemanagements und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten.</p> <p>Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Geschäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die vertiefende Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nutzung von komplexen Informations- und Kommunikationssystemen und -Infrastrukturen,</li> <li>• die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstrategien,</li> <li>• die Integration von informations- und kommunikationstechnologischer Optionen in die Unternehmensstrategie,</li> <li>• Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produktions- und des Logistikmanagements</li> <li>• Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements</li> <li>• Modellierung von Prozessketten</li> <li>• Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik</li> <li>• Informationssysteme in Produktion und Logistik</li> <li>• Ziele und Arten von Innovationen</li> <li>• Innovationsprozesse</li> <li>• Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements</li> <li>• Methoden des Innovationsmanagements</li> </ul> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen, Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln.</p> |
| <b>Lehrveranstaltungsarten</b>                      | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)  |
| <b>Voraussetzung für Teilnahme</b>                  | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Lehr-/Lernformen</b>                           | Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar   |
| <b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>               | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium<br>240 Std. Selbststudium   |
| <b>Studienleistungen</b>                          | nein  |
| <b>Voraus. für Zulassung zur Prüfungsleistung</b> | nein  |
| <b>Prüfungsleistung</b>                           | Klausur (2 Std.)<br>oder Hausarbeit (20 S.)<br>oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.)<br>oder mündliche Prüfung (30 Minuten)<br>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| <b>Anzahl Credits für das Modul</b>               | 12 Credits  |

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

## **Regularien des Weiterqualifizierungsprogramms „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF)**

### **Präambel**

Im Bestreben, den wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Einwerbung von Drittmitteln zu fördern und ihm die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, sowie in der Bemühung, den Kompetenzerwerb international anschlussfähig zu gestalten, haben sich die beteiligten Hochschulen die folgenden Regularien des Weiterqualifizierungsprogramms „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF) gegeben.

### **§ 1 Ziele**

Das Programm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ dient der Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten Kassel und Marburg. Es schließt mit einem Zertifikat ab, welches den Erwerb von Schlüsselkompetenzen für die Beantragung und das Management von (wissenschaftlichen) Drittmittelprojekten bescheinigt. Es vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für die Finanzierung der eigenen Forschung und dient der Weiterentwicklung des eigenen Profils.

### **§ 2 Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung**

(1) Das Programm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ richtet sich an den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Philipps-Universität Marburg und der Universität Kassel.

(2) Teilnehmen können Promovierende und Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden, an der Universität Kassel auch der künstlerische Nachwuchs, von denen zu erwarten ist, dass sie in nächster Zukunft einen Drittmittelantrag stellen.

(3) Das Programm steht in erster Linie Mitgliedern und Angehörigen der Universität Kassel und (assoziierten) Mitgliedern der Marburg University Research Academy (MARA) offen. Bei freien Plätzen können zu einer erhöhten Anmeldegebühr auch Externe, d. h. Promovierende und Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden von anderen Hochschulen, teilnehmen.

(4) Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die Zugehörigkeit zu einer unter Abs. 1 bis 3 genannten Zielgruppe und das Vorliegen der entsprechenden Bedingungen sowie ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Hochschulabschluss. Die Voraussetzungen sind vor Beginn des Programms nachzuweisen.

(5) Der Status als Interne bzw. Interner bleibt für alle EMF-Teilnehmenden ab verbindlicher Anmeldung bis zum Abschluss des Programms erhalten, auch wenn sie die Universität Kassel bzw. die Philipps-Universität Marburg verlassen. An der Philipps-Universität Marburg besteht dann weiterhin die Möglichkeit einer assoziierten Mitgliedschaft in der MARA.

### **§ 3 Beginn und Dauer**

(1) Das Weiterqualifizierungsprogramm wird in Staffeln durchgeführt. Eine Staffel startet zum 1. Januar eines Jahres. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich verbindlich zu einer Staffel an und entrichten die Anmeldegebühr. Ein Rücktritt von einer Staffel und eine Rückerstattung der Anmeldegebühr sind nur aus nachgewiesenen wichtigen Gründen (z. B. chronischer Krankheit) möglich.

(2) Das Programm ist innerhalb eines Zeitraums von maximal drei Jahren abzuschließen: Der Kompetenzerwerb ist nach zwei Jahren abzuschließen; für die Einreichung eines Drittmittelantrags steht maximal ein weiteres Jahr zur Verfügung. Eine Verlängerung ist nur bei wichtigen Gründen (z. B. Elternzeit, Forschungsaufenthalt im Ausland, chronischer Krankheit, Pflege von Angehörigen) auf schriftlichen Antrag möglich. Sie setzt zu dem

Zeitpunkt ein, zu der die wichtigen Gründe vorgelegen haben. Bei Verlängerung erlischt der Anspruch, das Programm unter den bei der Anmeldung gültigen Regularien und dem dann gültigen Programm zum Kompetenzerwerb abzuschließen.

#### **§ 4 Kompetenzerwerb**

(1) Das Programm zum Kompetenzerwerb soll eine Qualifizierung im Bereich der Beantragung und des Managements von Drittmittelprojekten ermöglichen. Es setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

KV – Kategorieübergreifende Veranstaltungen

PE – Projektentwicklung und Projektbeantragung

PM – Projektmanagement

PR – Präsentation von Forschungsprojekten

TR – Transfer

(2) Die Workshops dienen dem Erwerb spezifischer Schlüsselkompetenzen für die Beantragung und das Management von Drittmittelprojekten und sind in einem gemeinsamen Angebot zum Kompetenzerwerb festgelegt. Jede Hochschule bietet alle Pflichtworkshops und eine angemessene Anzahl an Wahlpflichtworkshops in den Modulen des Programms an. Die verbindlich vereinbarten Pflichtworkshops vermitteln spezifische Grundlagenkompetenzen für das jeweilige Modul. Die Hochschulen stellen sicher, dass die Pflichtworkshops denselben Obertitel ausweisen und im Hinblick auf ihre Grundinhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie ihre Dauer vergleichbar sind.

Die beteiligten Hochschulen stellen eine Absolvierung des Gesamtprogramms in der deutschen Sprache sicher. Die Workshops können jedoch auch in englischer Sprache angeboten werden.

(3) Soweit diese Regularien nichts anderes vorsehen, gelten für die Organisation und Durchführung der Workshops die Vorgaben der jeweiligen Einrichtung. Andere Anbieterinnen bzw. Anbieter innerhalb der jeweiligen Hochschule garantieren neben der Einhaltung der Vorgaben der jeweiligen Einrichtung auch die in diesen Regularien festgelegten Regeln.

(4) Die Workshops sind für EMF-Teilnehmende und Mitglieder/Angehörige der Universität Kassel bzw. (assoziierte) Mitglieder der MARA, bei freien Plätzen auch für Externe geöffnet. EMF-Teilnehmende haben bei Pflichtworkshops ein Vorbuchungsrecht.

(5) Die Teilnehmenden können die an den verschiedenen Standorten angebotenen Workshops wahrnehmen. Dabei wird eine Veranstaltung bis drei Stunden als vierteltägige, bis sechs Stunden als halbtägige und darüber hinaus als ganztägige Veranstaltung gewertet.

(6) Leistungen aus anderen Weiterqualifizierungsprogrammen können als Wahlpflichtworkshops angerechnet werden, soweit sie einen Bezug zur Beantragung und zum Management von Forschungsprojekten haben, die zu erwerbenden Kompetenzen einschlägig und zu den in einem Modul vermittelten Kompetenzen gleichwertig sind und die Leistungen an keiner anderen Stelle angerechnet werden.

Die Teilnahme an anrechenbaren Workshops darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die Leistungen sind durch schriftliche Leistungsnachweise zu belegen.

Über die Anrechenbarkeit entscheidet die Programmkoordination für die an ihrer Universität angemeldeten EMF-Teilnehmenden im Einzelfall. In Ausnahmefällen kann der Beirat um eine Stellungnahme gebeten werden.

### § 5 Drittmittelantrag

(1) Spätestens nach der Absolvierung der für das Zertifikat erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtworkshops ist dem Beirat ein Drittmittelantrag vorzulegen, der in einer Gutachtersitzung zu präsentieren ist. Antrag und Präsentation werden im Anschluss vom Beirat evaluiert.

(2) Der Antrag muss überwiegend durch die bzw. den Teilnehmenden konzipiert und erstellt worden sein. Im Falle einer Einreichung des Antrags darf diese nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Nicht einreichungsfähig sind interne Anträge und Stipendienanträge für die Promotionsphase u. ä..

(3) Der Antrag hat den Antragsformalien und -kriterien der externen Förderinstitution zu entsprechen. Er soll auch im Umfang dem tatsächlich geforderten Antragsformat entsprechen.

(4) Im Übrigen richten sich die Begutachtung und der Ablauf der Gutachtersitzung nach den vom Beirat hierfür aufgestellten Regeln.

(5) Nach einer gescheiterten Begutachtung kann das Verfahren ein weiteres Mal wiederholt werden.

### § 6 Zertifikat

(1) Über die erfolgreiche Teilnahme am Fortbildungsprogramm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ wird ein Zertifikat erteilt (Anlage). Die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikats trifft das zuständige Präsidiumsmitglied der jeweiligen Hochschule. Das Zertifikat wird von dem zuständigen Präsidiumsmitglied der jeweiligen Hochschule sowie der bzw. dem Vorsitzenden des Beirats unterschrieben.

(2) Das Zertifikat wird über 200 Arbeitsstunden ausgestellt. Davon sind 120 Arbeitsstunden im Programm zum Kompetenzerwerb und 80 Arbeitsstunden durch die Ausarbeitung eines Drittmittelantrags zu erbringen.

(3) Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats sind

- die Teilnahme an fünf Pflichtworkshops,
- die Teilnahme an einem Wahlpflichtworkshops aus dem Modul Transfer,
- die Teilnahme an weiteren, aus allen Modulen frei wählbaren Wahlpflichtworkshops, bis insgesamt 120 Arbeitsstunden erfüllt sind,
- ein erfolgreich im Rahmen einer Gutachtersitzung evaluierter Drittmittelantrag sowie
- die Erfüllung aller Zahlungspflichten aus der Teilnahme an den einzelnen Workshops.

### § 7 Beirat

(1) Hauptaufgaben des Beirats sind

- die Evaluierung und die Stellungnahme zu den eingereichten Anträgen sowie den darauf aufbauenden Präsentationen,
- die Beratung der Teilnehmenden im Rahmen der Gutachtersitzungen,
- der Vorschlag zur Erteilung des Zertifikats sowie
- der Beschluss von Regeln zur Begutachtung der vorzulegenden Drittmittelanträge und für den Ablauf der Gutachtersitzungen.

Darüber hinaus kann der Beirat ggf. weitere Stellungnahmen in Bezug auf das Programm, z. B. zur Anrechenbarkeit von Workshops, abgeben.

(2) Der Beirat setzt sich zusammen aus

- je zwei Professorinnen bzw. Professoren der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg,
- je einem Mitglied aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg,
- in beratender Funktion den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des EMF-Programms.



Externe Mitglieder, z. B. von Forschungsförderinstitutionen, können zusätzlich in den Beirat aufgenommen werden. Sie haben Stimmrecht.

(3) Die Mitglieder werden vom jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied der beteiligten Hochschulen, im Falle externer Mitglieder von den beiden zuständigen Präsidiumsmitgliedern der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg gemeinsam benannt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederbenennung ist möglich.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Professorin bzw. einen Professor zu der bzw. dem Vorsitzenden. Die bzw. der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirats und bereitet dessen Stellungnahmen, Vorschläge und Beschlüsse vor.

(5) Der Beirat trifft sich mindestens einmal pro Jahr, soweit Anträge vorliegen jedoch bis zu viermal pro Jahr. Die Sitzungen finden im Turnus abwechselnd in Kassel und Marburg statt.

### **§ 8 Finanzierung**

(1) Die Personal- und Workshopkosten sowie die Kosten für die Gutachtersitzungen an den beteiligten Hochschulen werden aus Mitteln der jeweiligen Hochschule, inklusive den Teilnahmeentgelten für die an der jeweiligen Hochschule durchgeführten Workshops, finanziert. Aufwandsentschädigungen für Sitzungsteilnahmen werden nicht übernommen.

(2) Die Philipps-Universität Marburg zahlt eine Programmpauschale in Höhe von 8.000 EUR pro Jahr an die Universität Kassel. Die Programmpauschale wird für die Rechnungsstellung an die Teilnehmenden durch die Universität Kassel und die Finanzierung der Datenbank für die Administration des Programms zum Kompetenzerwerb verwendet.

(3) Die Anmeldegebühren betragen 200 EUR für interne Teilnehmende sowie 500 EUR für externe Teilnehmende. Sie fließen für die internen Teilnehmenden an die jeweilige Universität, für die externen Teilnehmenden zur Hälfte an jede Universität. Die der Philipps-Universität Marburg zustehenden Anmeldegebühren werden von der Universität Kassel nach Rechnungsstellung an die Philipps-Universität Marburg transferiert.

(4) Für die Teilnahmeentgelte für die einzelnen Workshops gelten die Regelungen der jeweiligen Einrichtung. Sie fließen der organisierenden Universität zu. Die Teilnahmeentgelte für Workshops in Marburg werden von der Universität Kassel nach Rechnungsstellung an die Philipps-Universität Marburg transferiert.

### **§ 9 Programmkoordination**

Die Programmkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren an den jeweiligen Hochschulen sind verantwortlich für

- die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen,
- die Auswahl der Referentinnen bzw. Referenten,
- die Anrechnung von extern besuchten Workshops,
- die Information und die Öffentlichkeitsarbeit über das Programm sowie
- die Jahresplanung der Workshops

an der jeweiligen Hochschule.

### **§ 10 Übergangsregelung**

Teilnehmende des Programms, die vor Inkrafttreten dieser Regularien dem Programm beigetreten sind, können das Zertifikat noch bis zum Ende der regulären Programmdauer nach den bisherigen Regularien vom 9. Februar 2009 abschließen.

**§ 11 Inkrafttreten**

Diese Regularien treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg, frühestens jedoch zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Kassel/Marburg, den

Der Präsident

Prof. Dr. Reiner Finkeldey

**EMF-Programm zum Kompetenzerwerb**

- Ziel: Erwerb spezifischer Schlüsselkompetenzen für die Beantragung und das Management von Drittmittelprojekten. Dies bedeutet, dass das Programm zum Kompetenzerwerb inhaltlich bei allen Workshops einen direkten Bezug zu Drittmittelprojekten aufweist.
- Grundlagen berufsrelevanter Kernkompetenzen in Forschung und Lehre, Führung und Management sind vor oder außerhalb des EMF-Programms zu erwerben (z. B. Projektmanagement, Schreiben wissenschaftlicher Publikationen, Präsentationstechniken, u. ä.).
- Für den Erwerb eines Zertifikats sind 200 Arbeitsstunden zu erbringen. Hierfür sind aus dem Programm zum Kompetenzerwerb fünf Pflichtworkshops sowie ein Wahlpflichtworkshop aus dem Modul Transfer als Pflichtveranstaltungen zu besuchen. Zudem ist der Besuch einer Gutachtersitzung zur Vorstellung eines Drittmittelantrags Pflicht. Darüber hinaus sind weitere Wahlpflichtworkshops zu absolvieren, bis insgesamt 120 Arbeitsstunden aus dem Programm zum Kompetenzerwerb erfüllt sind. Der bei der Gutachtersitzung erfolgreich evaluierte Drittmittelantrag wird mit 80 Arbeitsstunden angerechnet.
- Es können sowohl die in Marburg wie auch die in Kassel angebotenen Veranstaltungen wahrgenommen werden.
- Die Workshops sind in fünf Module gefasst, die den Ablauf eines Drittmittelprojektes abbilden.
- Die fünf Pflichtworkshops werden einmal pro Jahr in Kassel wie auch in Marburg unter dem gleichen Obertitel angeboten. Sie sind an beiden Standorten in Bezug auf die Grundinhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Dauer vergleichbar. Sie können in unterschiedlichen Sprachen (Deutsch/Englisch) angeboten werden.
- Mit der Gutachtersitzung und einem Wahlpflichtworkshop aus dem Modul Transfer werden für die Pflichtveranstaltungen mindestens 72 Arbeitsstunden absolviert.
- Jede Universität bietet 2-4 Wahlpflichtworkshops pro Modul an, die inhaltlich und vom Format an den beiden Standorten unterschiedlich angeboten werden können. Einige Wahlpflichtworkshops können auf Englisch angeboten werden.
- Ggf. sind weitere Workshops über die Programmkoordination der Universität, an welcher die/der Teilnehmende im EMF-Programm angemeldet ist, im Wahlpflichtprogramm anrechenbar, soweit diese einen Bezug zur Beantragung und zum Management von Forschungsprojekten haben, die zu erwerbenden Kompetenzen einschlägig und zu den in einem Modul vermittelten Kompetenzen gleichwertig sind und die Workshops an keiner anderen Stelle angerechnet werden.

## Pflichtworkshops und weitere Pflichtveranstaltungen:

| KV                         | Kategorieübergreifende Veranstaltungen  |       |
|----------------------------|---|-------|
|                            | <p><u>Kurztitel:</u> Einführung in das Zertifikatsprogramm EMF</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundinhalte               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Zertifikatprogramm, Inhalte, Ablauf</li> <li>- Drittmittelprojekte im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere</li> <li>- Grundlagen für die Entwicklung und Beantragung von Drittmittelprojekten:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reflexion Karriereziele</li> <li>○ Entwicklung einer Projektidee</li> <li>○ Kenntnis Förderinstitutionen und deren Kriterien</li> </ul> </li> <li>- Management von Drittmittelprojekten</li> <li>- Drittmittelprojekte erfolgreich fortführen und abschließen</li> </ul> </li> <li>• Kompetenzen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugsetzen von Drittmittelprojekten zur eigenen wissenschaftlichen Karriere</li> <li>- Grundlagen für die Entwicklung und Beantragung von Drittmittelprojekten</li> <li>- Grundlagen für das Management, die Fortführung und den Abschluss von Drittmittelprojekten</li> </ul> </li> </ul> | 8 aA  |
|                            | Gutachtersitzung  | 4 aA  |
| <b>Projektvorbereitung</b> |   |       |
| PE                         | Projektentwicklung und Projektbeantragung   |       |
|                            | <p><u>Kurztitel:</u> Entwicklung und Beantragung von Drittmittelprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundinhalte               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer Projektidee</li> <li>- Recherche der Möglichkeiten einer passenden Forschungsförderung</li> <li>- Überblick über den Gesamtprozess der Antragsvorbereitung</li> <li>- Erstellung Arbeitsprogramm, Zeit- und Finanzplan</li> </ul> </li> <li>• Kompetenzen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Entwicklung einer eigenen Projektidee</li> <li>- Kenntnisse zu Förderinstitutionen und Recherchemöglichkeiten im Bereich Forschungsförderung</li> <li>- Kenntnisse zum Gesamtprozess der Antragsvorbereitung (Anforderungen der Förderinstitutionen, Erstellung Arbeits-, Zeit- und Finanzplan)</li> </ul> </li> </ul>  | 16 aA |
| <b>Projektdurchführung</b> |   |       |
| PM                         | Projektmanagement   |       |
|                            | <p><u>Kurztitel:</u> Management von Drittmittelprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundinhalte               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Phasen eines Drittmittelprojekts</li> <li>- Rechtliche Grundlagen</li> <li>- Grundlagen HR/Personalmanagement</li> <li>- Führung in Projekten (z. B. Führung ohne Vorgesetztenfunktion)</li> <li>- Steuern von Projekten: Budgetmanagement, Zeitmanagement</li> <li>- Projekt-Kick-off</li> </ul> </li> <li>• Kompetenzen</li> </ul>  | 16 aA |

|                         |  |              |
|-------------------------|--|--------------|
|                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse/Fähigkeiten zu den Phasen eines Drittmittelprojekts und zur Gestaltung eines Projektablaufs</li> <li>- Rechtliche Grundkenntnisse</li> <li>- Grundkenntnisse und Methoden HR/Führung, Budgetmanagement, Zeitmanagement</li> </ul>  |              |
|                         | <p><u>Kurztitel:</u> Mitarbeiterführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundinhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechsel der Führungsebene</li> <li>- Methoden für mitarbeiterorientiertes Führen</li> <li>- Kommunikationskompetenz für die Teamleitung</li> <li>- Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</li> <li>- Delegation von Aufgaben</li> <li>- Personalauswahl</li> <li>- Mitarbeitergespräche</li> <li>- Selbstreflexion als Führungsperson</li> </ul> </li> <li>• Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungskompetenz</li> <li>- Kommunikationskompetenz</li> <li>- Methoden Mitarbeitermotivation</li> <li>- Kompetenzbasierte Personalauswahl und Eignungsdiagnostik</li> <li>- Personalentwicklung</li> <li>- Reflexion verschiedener Führungsmodelle und des eigenen Führungsstils</li> </ul> </li> </ul> | 16 aA        |
| <b>Projektabschluss</b> |  |              |
| <b>PR</b>               | <b>Präsentation von Forschungsprojekten</b>  |              |
|                         | <p><u>Kurztitel:</u> Präsentation von Drittmittelprojekten und Forschungsergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundinhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung auf Vortrag bei Zwischenberichten, Antragsverlängerung und weiteren Präsentationen von Forschungsergebnissen</li> <li>- Erarbeitung optimaler Präsentationen</li> </ul> </li> <li>• Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Ablauf und Rahmenbedingungen von Präsentationen bei Forschungsförderern u. ä.</li> <li>- Aufbereitung von komplexen Präsentationsinhalten</li> <li>- Fortgeschrittene Präsentationstechniken</li> </ul> </li> </ul>  | 8 aA         |
| <b>TR</b>               | <b>Transfer</b>  |              |
|                         | Mindestens ein Wahlpflichtworkshop aus dem Modul TR  | mind. 4 aA   |
| <b>Summe</b>            |  | <b>72 aA</b> |

## Wahlpflichtworkshops (Beispiele):

|       | Marburg  |       | Kassel  |        |
|-------|--|-------|---|--------|
|       | Projektvorbereitung  |       |   |        |
| PE    | Projektentwicklung und Projektbeantragung  |       |   |        |
|       | „Fundraising für Wissenschaftler/-innen“   | 4 aA  | Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)   | 4 aA   |
|       | EU Funding für Advanced Post-docs (auf Englisch)                                 | 4 aA  | Fördermöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler/-innen: Marie-Skłodowska-Curie-Actions, ERC Starting Grants, DFG-Programme | 4 aA   |
|       | „Writing Grant Proposals in Science“<br>- Antrag schreiben                       | 8 aA  | Coaching – Feedback zum Antrags-Exposé  | 4 aA   |
|       | „Beratungstag: Feedback zum Antragsexposé – Einzelcoaching“                      | 4 aA  | Konzeption von wissenschaftlichen Tagungen  | 16 aA  |
|       | Projektdurchführung  |       |   |        |
| PM    | Projektmanagement  |       |   |        |
|       | „Grundlagen des Drittmittelrechts“   | 4 aA  | Drittmittelbewirtschaftung  | 4 aA   |
|       | „Verhandeln und Argumentieren“ oder „Achtsam führen“ (auf Deutsch oder Englisch) | 16 aA | Finanzbuchhaltung   | 4 aA   |
|       | „Führungstraining“ oder „Verhandeln“ für Frauen                                  | 16 aA | Projektmanagement für Fortgeschrittene  | 8 aA   |
|       |  |       | Zeit- und Selbstmanagement  | 16 aA  |
|       |  |       | Spenden/Sponsoring/Fundraising  | 2 aA   |
|       | Projektabschluss   |       |   |        |
| PR    | Präsentation von Forschungsprojekten   |       |   |        |
|       | „Moderation von Sitzungen/Tagungen“ (auf Deutsch oder Englisch)                  | 16 aA | Rhetorik für Wissenschaftler/-innen   | 16 aA  |
|       | „Tagungskonzeption/-organisation“  | 8 aA  | Mit Medien Drittmittelprojekte visualisieren  | 16 aA  |
| TR    | Transfer   |       |   |        |
|       | „Vermarktung von Hochschul-Know-how (für Naturwissenschaftler/-innen)“           | 4 aA  | Wie entwickelt man ein innovatives Produkt/System zielführend weiter?   | 4 aA   |
|       | „Geistiges Eigentum“ (für Geistes- und Sozialwissenschaftler/-innen)             | 4 aA  | Schutzrechte, Patente, Patentwertung und Gründung von Spin-off-Unternehmen  | 4 aA   |
|       | „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“  | 4 aA  | Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne  | 4 aA   |
| Summe |  | 92 aA |   | 124 aA |

aA = anrechenbare Arbeitsstunden

## Zertifikat

**Frau/Herr [Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers]** hat vom **TT. MMMMMMMM JJJJ**  
**MMMMMMMM JJJJ** erfolgreich an der Weiterbildung

### „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“

der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg teilgenommen.

**Frau/Herr [Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers]** hat insgesamt mindestens 200 Arbeitsstunden absolviert, davon mindestens 120 Arbeitsstunden im Programm zum Kompetenzerwerb und 80 Arbeitsstunden durch die Ausarbeitung eines Drittmittelantrags.

Die Arbeitsstunden im Programm zum Kompetenzerwerb wurden in folgenden Modulen absolviert:

- **KV – Kategorieübergreifende Veranstaltungen**
- **PE – Projektentwicklung und Projektbeantragung**
- **PM – Projektmanagement**
- **PR – Präsentation von Forschungsergebnissen**
- **TR – Transfer**

Weiterhin wurde ein begutachtungsfähiger Drittmittelantrag erstellt und in der Gutachtersitzung **MMMMMMMM JJJJ** erfolgreich verteidigt.

Prof. Dr. **XXX**  
 Marburg/Gießen, den **TT.MM.JJJJ**  
 Vizepräsident/-in der Philipps-Universität Marburg/  
 Vizepräsident/-in der Universität Kassel

Prof. Dr. **XXX**  
 Marburg/Gießen, den **TT.MM.JJJJ**  
 Vorsitzende/r des Beirats

**Frau/Herr [Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers]** hat im Rahmen der Weiterbildung

## „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“

die folgenden Veranstaltungen aus den fünf angebotenen Modulen absolviert:

### **KV – Kategorieübergreifende Veranstaltungen**

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX

### **PE – Projektentwicklung und Projektbeantragung**

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX

### **PM – Projektmanagement**

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX



**PR – Präsentation von Forschungsergebnissen**

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX

**TR – Transfer**

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX